



Ausschreibung & Vergabemanagement

BESCHAFFUNG VON SAUBEREN FAHRZEUGEN

Für Beschaffungen bestimmter Fahrzeuge, deren Auftragsbekanntmachung nach dem 02.08.2021 veröffentlicht wird oder bei denen nach diesem Stichtag zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wird, ist das Gesetzes über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge zu beachten.

Potentialermittlung



Beschaffung



Entwicklungsplan



Im Zusammenhang mit der Umsetzung der clean-vehicle-Richtlinie wissen die wenigsten, dass deren Vorgaben nicht nur bei der Fahrzeugbeschaffung selbst, sondern auch bei der Ausschreibung von Logistikdienstleistungen aller Art (Abfallsammlung, Ferntransporte, Schülerbeförderung, ...) Anwendung findet. Konkret bedeutet dies, dass die vergebenden Stellen bei derartigen Dienstleistungen durch die Gestaltung der Ver-

gabeunterlagen die Sicherstellung der vorgegebenen Quoten bei ihrem Dienstleister absichern müssen.

Damit dienen die neuen Vorgaben der Konkretisierung einer nachhaltigen und ökologischen Beschaffung der öffentlichen Hand, zu der öffentliche Auftraggeber ohnehin schon lange verpflichtet sind.

Sauber ausschreiben!

Bereits vor Inkrafttreten des SaubFahrzeugBeschG verpflichtete das Vergaberecht öffentliche Auftraggeber zur Berücksichtigung ökologischer Aspekte im Rahmen von Ausschreibungen. Das neue Gesetz konkretisiert dies nun für einen bestimmten Anwendungsbereich.

Wir helfen Ihnen gerne bei der Umsetzung dieser Vorgaben bei Ihren Ausschreibungen! Sprechen Sie uns gerne unverbindlich an!

Betrieb & Logistik

UMSETZUNG DES SAUBERFAHRZEUGBESCHG IN DER ABFALLWIRTSCHAFT

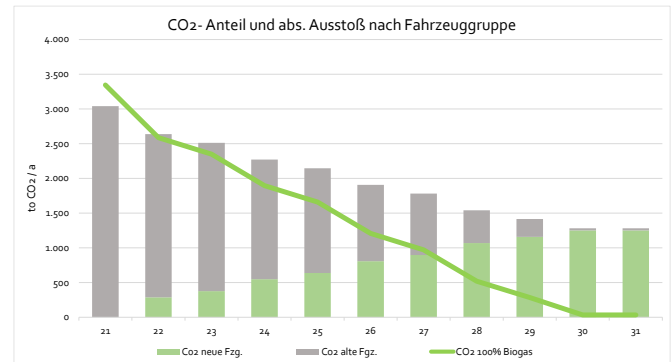
Mit Geltung ab dem 2. August 2021 werden durch die Clean Vehicles Directive (CVD) Mindestquoten für die öffentliche Beschaffung sauberer und energieeffizienter Fahrzeuge festgelegt. Diese neue gesetzliche Regelung betrifft in besonderem Maße die kommunalen Fuhrparks auch der Abfallwirtschaft mit Wirkung für die nächsten anstehenden Beschaffungen.

Für die kommunalen Fuhrparkbetreiber stehen damit schon bei der nächsten Ausschreibung von PKW oder Nutzfahrzeugen weitreichende Entscheidungen bezüglich der Wahl alternativer Antriebstechniken an.

Zu deren Vorbereitung ist es sinnvoll, die Potenziale für den Einsatz alternativer Antriebstechniken im eigenen Betrieb grundsätzlich zu ermitteln und einen konkreten Entwicklungspfad in Richtung eines emissionsgeminderten Fuhrparkbetriebs zu zeichnen. Dieser Entwicklungspfad dient dann als Leitlinie für zukünftige konkrete Beschaffungsmaßnahmen.

Potentialermittlung & Entwicklungsplan

In die Ermittlung des betrieblichen Potenzials zur Emissionsreduzierung gehen zahlreiche Faktoren ein wie Fuhrparkstruktur, Einsatzprofile, lokale und regionale Infrastruktur und Fördermöglichkeiten. Der Potenzial- und Entwicklungsplan zeigt die Entwicklung des Fuhrparks im Betrachtungs-



BSP: Entwicklung der betrieblichen CO2-Emissionen im zeitlichen Verlauf

zeitraum und die resultierenden Verlauf der betrieblichen CO2-Emissionen an. Intern dient dieser dem Betrieb als strategische Richtschnur bei zukünftigen Beschaffungen und der Einhaltung der Vorgaben der CVD. In der externen Kommunikation wird dieser eingesetzt, um den Beitrag des Betriebes zur Ressourcenschonung und Emissionsminderung zu dokumentieren.

Wir helfen Ihnen bei der Ermittlung Ihrer Potentiale und der Erstellung eines Entwicklungsplans. Sprechen Sie uns gerne unverbindlich an!



IHRE
ANSPRECHPARTNER

WILLY-BRANDT-PLATZ 6

68161 MANNHEIM

TEL: 0621 / 29 99 79—0

FAX: 0621 / 529 99 79—99

www.teamwerk.ag



Cornelius Schürer
Dipl.-Wirtsch.-Ing.

Senior Berater &
Partner
c.schuerer@teamwerk.ag
0621 / 29 99 79—90

RA Martin Adams
Mag. rer. publ.

Senior Berater,
Prokurist & Partner
m.adams@teamwerk.ag
0621 / 29 99 79—12

